



Amts Blatt Stadt Schwaigern Nummer 10

www.schwaigern.de

Nummer 10 Freitag, 12. März Jahrgang 2021





Fernsprechanschlüsse

Stadtverwaltung Schwaigern

info@schwaigern.de, amtsblatt@schwaigern.de, www.schwaigern.de

Zentrale 21-0

Geänderte Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

aus aktuellem Anlass: (infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2, Corona)

POLIZEINotruf110Polizeiposten Leintal (7.30 – 16.30 Uhr)810630Polizeirevier Lauffen07133/2090

UNFALLRETTUNGSDIENSTE

Notruf 112 Krankentransport (mit Mobiltelefon 07131-19222) 19222

BEREITSCHAFTSDIENSTE bei:

Stromausfall: EnBW Regional AG 0800/3629477

Störung der Wasserversorgung:

Schwaigern, Stetten, Niederhofen 0172/6330059 Massenbach (Störung, Notdienst) 07264/9176-99 Massenbach (Service) 07264/9176-0

Störung der Gasversorgung:

Stadtwerke Heilbronn 07131/56-2562 Nach Dienstschluss 07131/56-2588



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Corona

Hotline-Nummer 07131/994-5012 für allgemeine Fragen zum Coronavirus sowie zu Quarantänemaßnahmen, Montag – Freitag 8 – 12 Uhr + 13.30 – 16 Uhr, am Wochenende 12 – 15 Uhr. Bei der Corona-Hotline des Landkreises können keine Impftermine vereinbart werden. Die richtigen Ansprechpartner für medizinische Fragen, beim Auftreten von Symptomen und für Test auf COVID-19 sind die Hausärzte.

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst

(allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 116117 (der Anruf ist kostenlos, bundeseinheitliche Rufnummer)

Arztlicher Bereitschaftsdienst

Notaufnahme SLK-Klinik am Gesundbrunnen Heilbronn Am Gesundbrunnen 20 – 26, 74078 Heilbronn

Montag bis Sonntag ab 22.00 Uhr (ohne Voranmeldung)

Allgemeinde Notfallpraxis Brackenheim SLK-Kliniken – Geriatrische Rehaklinik Brackenheim Maulbronner Straße 15, 74336 Brackenheim

- Montag bis Freitag 19.00 22.00 Uhr
- Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 22.00 Uhr

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

in der Kinderklinik Heilbronn Am Gesundbrunnen

- Montag bis Freitag von 19.00 - 22.00 Uhr

 am Wochenende und an Feiertagen von 8.00 – 22.00 Uhr (ohne Voranmeldung)

Àußerhalb dieser Öffnungszeiten über die Rettungsleitstelle Heilbronn, Tel. 19222.

Ärztlicher Notdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

Samstag, Sonntag und Feiertag von 10.00 – 20.00 Uhr in der HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen Heilbronn, ohne Voranmeldung.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Tel. 0711/7877712.

Kostenfreie Onlinesprechstunde

von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten (nur für gesetzlich Versicherte) Tel. **0711/96589700 oder docdirekt.de,** Montag bis Freitag, 9.00 – 19.00 Uhr

Renten-Sprechtag im Rathaus Schwaigern

Immer am 3. Montag 13 – 16 Uhr und 3. Dienstag 14 – 18 Uhr im Monat im Bürgerbüro. Beratung, Antragstellung und Unterstützung bei Rentenangelegenheiten durch einen Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung.

Anmeldung: Gesa Kress, Tel. 2128, gesa.kress@schwaigern.de

JuLe Jugendhilfe im Lebensfeld

Mo. – Fr. 11 – 17 Uhr (außer in den Ferien), Stettener Str. 1 (im Bahnhof), Tel. 8129561.

Diakoniestation Leintal

Zeppelinstr. 33, Schwaigern. – Häusliche Krankenpflege rund um die Uhr, Nachbarschaftshilfe, hauswirtschaftl. Versorgung, Essen auf Rädern, Tel. 97300,

- IAV-Stelle, Tel. 973011

– Außensprechstunde der Diak. Bezirksstelle jeden Mittwoch von 10.00 – 12.00 Uhr, Tel. 973019. Kostenlose Beratung in persönlichen, sozialen oder finanziellen Fragen.

Häusliche Krankenpflege Kaltenmaier

Betreuung in Grund- und Behandlungspflege, Nachbarschaftshilfe und hauswirtschaftl. Versorgung, Essen auf Rädern; Lindenstraße 7, Schwaigern, Tel. 920100, Fax 920102.

Ökumenischer Hospizdienst Leintal

Ehrenamtlicher Einsatz geschulter Hospizhelfer/-innen für – Besuche und Sitzwachen bei schwerkranken und sterbenden Menschen – Unterstützung von Angehörigen und Freunden. Kontakt. Petra Flake, Koordinatorin, Zeppelinstr. 33, Schwaigern, Hospiz-Tel. 973012, Mo. – Fr. 9 – 12 Uhr und Mi. + Do. 15 – 17 Uhr.

Suchtberatung

Sprechstunde bei der Suchtkrankenhilfe immer am 1. Freitag des Monats, 17 – 19 Uhr, im ASB-Haus für Pflege und Gesundheit, Zeppelinstr. 20 – 22 im 1. OG. Infotelefon 07138/9861068.

Psychologische Beratungsstelle

Sprechstunden für Erziehungsberatung in der Diakoniestation Leintal, Zeppelinstr. 33, Schwaigern. Terminabsprache unter Tel. 07131/964420, Kreisdiakonieverband Heilbronn.

Herausgeber: Stadt Schwaigern

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Stadtverwaltung Schwaigern ist der/die Bürgermeister/in oder sein/ihr Vertreter im Amt, für den Teil Kirchliche



Stadt Schwaigern

Nachrichten und Vereinsmitteilungen die Kirchen und Vereine; für die Veröffentlichung der Fraktionen die jeweiligen Fraktionssprecher, für den Inhalt der Texte der Parteien und Verbände ausschließlich die Parteien und Verbände, für den Anzeigenteil Verlagsdruck Kubsch GmbH, Stettener Straße 13, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536, Fax 5633, E-Mail: verlagsdruck-kubsch@t-online.de, www.verlagsdruck-kubsch.de

Redaktionsschluss: mittwochs, 10.00 Uhr



Veranstaltungen

13.03. Altkleidersammlung in Massenbach, Stetten und Niederhofen,

Altkleider- + Altpapiersammlung in Schwaigern, DRK Deutsches Rotes Kreuz

Die Einwohner werden gebeten, das Sammelgut ab 8.00 Uhr gut sichtbar am Straßenrand abzustellen.

14.03. Landtagswahlen 2021 Baden-Württemberg

15.03. Hauptausschuss-Sitzung Gemeinderat, Horst-Haug-Halle, 19 Uhr

Notdienst der Apotheken

12.03. Stadt Apotheke, Schnellerstr. 2,

74193 Schwaigern, Tel. 07138/97180

13.03. Rock-Apotheke, Hauptstr. 72, 74912 Kirchardt, Tel. 07266/1418

14.03. Retzbach-Apotheke, Schwaigerner Str. 12, 75050 Gemmingen, Tel. 07267/91210

15.03. Brunnen-Apotheke, Heilbronner Str. 60, 74211 Leingarten, Tel. 07131/90670

16.03. Burg-Apotheke, Gartenstr. 12, 75056 Sulzfeld,

Tel. 07269/292 17.03. Schäfer-Apotheke, Brettener Str. 34,

75031 Eppingen, Tel. 07262/4393

18.03. Leintal-Ápotheke, Eppinger Str. 20/1, 74211 Leingarten, Tel. 07131/902090



Amtliche Bekanntmachungen

Informationen zu Corona-Schnelltests und Impfungen in Schwaigern

Liebe Mitbürgerinnen und liebe Mitbürger,

Schnelltests sind ein wichtiger Baustein, um die Infektionszahlen im Griff zu behalten. Mit regelmäßigen Tests kann vermieden werden, dass infizierte Personen das Virus unbewusst weitertragen und so zur weiteren Verbreitung von Covid19 beitragen.

Kostenlose Schnelltests

Die Praxen in Schwaigern bieten zu folgenden Zeiten kostenlose Schnelltests an:

Kinder- und Hausarztpraxis Schwaigern, Dres. Pfeil/Schwarz Täglich durchgehend von 7.30 Uhr bis 18 Uhr (dienstags bis 19 Uhr). Einzig donnerstags zwischen 13 und 14 Uhr ist die Praxis für eine Stunde geschlossen, Schnelltests ohne Voranmeldung möglich

Gemeinschaftspraxis am Schloss (Dr. Hanselmann und Dr Vivell)

Mo. – Fr. 7.30 – 12 Uhr; Mo., Di., Do. und Fr. 15 – 18 Uhr, Schnelltests ohne Voranmeldung möglich.

Praxis Dr. Melke

Schnelltests mit und ohne Termin möglich. Vormittags: 8 – 12 Uhr/Mo. und Do. 15 – 19 Uhr/Di. und Fr. 15 – 17 Uhr. Somit besteht für Sie in Ihrer vertrauten Hausarztpraxis die Möglichkeit, sich testen zu lassen.

Impfungen vor Ort

Die Stadt Schwaigern steht mit dem Landkreis Heilbronn zur Realisierung eines Impfzentrums bei uns in Schwaigern in Kontakt (siehe Pressemitteilung des Landratsamtes zu "Impfungen vor Ort durch Mobile Impfteams"). Wir haben bereits unsere Bereitschaft erklärt, als Standort zur Verfügung zu stehen und die entsprechende Infrastruktur in Zusammenarbeit mit dem DRK aufzubauen.

Sobald wir verlässlich eine Zusage sowie ausreichend Impfstoff erhalten, wollen und werden wir weiter aktiv werden. Wir hoffen, dass möglichst bald Impfungen in Schwaigern möglich werden.

Aktuelle Informationen erhalten Sie jederzeit auf unserer Website.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Sabine Rotermund

Siehe auch: Pressemitteilungen des Landratsamtes vom 08.03.2021 und 09.03.2021.

Impfungen vor Ort durch Mobile Impfteams Pressemitteilung des Landratsamtes vom 08.03.2021

Das Ministerium für Soziales und Integration (Sozialministerium) hat mit einem Handlungsleitfaden für Kommunen die Option eröffnet, mit mobilen Impfteams (MIT) der Impfzentren vor Ort Impfungen zu ermöglichen.

Diese werden von den Kommunen vorbereitet und durchgeführt nach detaillierten Vorgaben des Landes. Wegen des immer noch knappen Impfstoffes können derzeit leider nur geringe Mengen vor Ort verimpft werden. Dabei ist davon auszugehen, dass nur wenige Kommunen berücksichtigt werden können, denn momentan stehen insgesamt nur für ca. 500 Personen Impfdosen zur Verfügung. Ferner können bei einem Termin maximal 120 Impfungen durchgeführt werden. Auswahl und Terminvergabe der zu impfenden Personen erfolgt durch die Kommune. Kommunen, die an einer solchen Impfung interessiert sind, melden sich beim Landratsamt. Aufgrund der vom Sozialministerium vorgegebenen Kriterien wird dann vom Landratsamt entschieden, in welchen Orten geimpft werden kann. Sollte darüber hinaus weiterer Impfstoff zur Verfügung stehen, können weitere Impfungen vor Ort erfolgen.

Pilotprojekt: Unabhängig davon wird in Gundelsheim am 13. März 2021 vor Ort geimpft. Bei dieser Impfung handelt es sich um ein Pilotprojekt des Sozialministeriums. Das Pilotprojekt führt ein MIT des Zentralen Impfzentrums in Rot am See durch. Das Landratsamt wie auch andere Kommunen des Landkreises wurden vorher dabei nicht einbezogen.

Coronavirus im Landkreis Heilbronn

Pressemitteilung des Landratsamtes vom 09.03.2021 Weitere Lockerungen ab Mittwoch, 10.03.2021

Nachdem die 7-Tages-Inzidenz im Landkreis Heilbronn an fünf Tagen in Folge unter 50 lag, können seit Mittwoch, 10. März 2021, weitere Lockerungen der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus in Kraft treten.

Das betrifft folgende Bereiche:

- Einzelhandel, Ladengeschäfte und Märkte können unter geltenden Hygieneauflagen für diesen Bereich wieder komplett öffnen: Maskenpflicht (medizinische oder FFP2-/ KN95-/N95-Maske), Begrenzung der Kundenzahl auf einen Kunden pro zehn Quadratmeter (m²) für die ersten 800 Quadratmeter Verkaufsfläche und einem weiteren Kunden für jede weiteren 20 m² Verkaufsfläche.
- Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten können auch ohne vorherige Buchung besucht werden.
- Kontaktarmer Sport in kleinen Gruppen von nicht mehr als zehn Personen ist im Freien und auf Außensportanlagen möglich.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen können Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen von bis zu fünf Kindern bis einschließlich 14 Jahre anbieten. Dies gilt nicht für Ballett- und Tanzschulen.

 Sollte die 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen wieder über 50 ansteigen, treten durch Bekanntmachung des Gesundheitsamts die Lockerungen wieder außer Kraft.

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung – alles auf einen Blick

Zu lesen auf Seite 5 und 6 des Amtsblatts.

Öffnungsperspektive in fünf Schritten Bund-Länder-Beschluss

Bund und Länder haben sich auf fünf Öffnungsschritte (wie nachfolgend dargestellt) in der Corona-Pandemie geeinigt. Die Länder sollen Lockerungen der geltenden Corona-Maßnahmen teils in Abhängigkeit von der Entwicklung des Infektionsgeschehens umsetzen können.

Öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zu der am **Montag, den 15.03.2021,** um **19.00 Uhr** in der Horst-Haug-Halle Schwaigern stattfindenden, öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses wird herzlich eingeladen.

Tagesordnung

Behandlungsbedürftige Bausachen:

- 1.1. Neubau einer Champignon-Produktionsstätte sowie Abgrabung und Auffüllung des Baugeländes, Bei der Biogasanlage, Flst. Nrn.10116-10119 auf der Gemarkung Schwaigern Vorlage: HA 14/2021
- 1.2. Bauvoranfrage: Neubau Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage, Silcherstraße 15, Flst. Nrn. 8540 + 8541 auf der Gemarkung Schwaigern Vorlage: HA 15/2021
- 1.3. Bauvoranfrage: Erweiterung des Wohnzimmers im EG, Neue Straße 53, Flst. Nr. 9595/5 auf der Gemarkung Schwaigern Vorlage: HA 16/2021
- 1.4. Nutzungsänderung der Räume Altenteil zu Räume Büro/Gast, Waldweghöfe 4, Flst. Nr. 13741 auf der Gemarkung Schwaigern Vorlage: HA 17/2021

1.5. Umbau und Sanierung eines Wohnhauses, Anbau von Wohnraum und Carport, Abbruch einer Garage, Finkenweg 6, Flst. Nr. 6437 auf der Gemarkung Schwaigern

Vorlage: HA 18/2021

1.6. Bauvoranfrage: Abbruch einer Garage und Wohnhausanbau mit Garage im EG, Kirchhäuser Straße 16, Flst. Nr. 2064/3 auf der Gemarkung Massenbach Vorlage: HA 19/2021

1.7. Errichtung von 2 Dachgauben und Umgestaltung des Eingangsbereiches, Jahnstraße 1, Flst. Nr. 6765 auf der Gemarkung Stetten Vorlage: HA 20/2021

- 2. Radwegeverbindung Tiergärten in Stetten; hier:
 - Beschluss über die Finanzierung

BaubeschlussVorlage: HA 21/2021

- 3. Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Entengasse auf der Gemarkung Stetten; hier:
 - Auftragsvergabe
 - Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe Vorlage: HA 22/2021
- Vorlage: HA 22/2021 4. Bekanntgaben, Verschiedenes

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Es ist notwendig, dass jeder Teilnehmer seine Kontaktdaten hinterlässt, um gegebenenfalls Infektionsketten nachvollziehen zu können. Bitte bringen Sie hierfür ein eigenes Schreibgerät mit.
- Halten Sie bitte mindestens 1,5 m Abstand zu Ihren Mitmenschen (auch auf der Zuschauertribüne) und desinfizieren Sie Ihre Hände.
- Zutritt nur mit Mund-Nasen-Schutz. Es besteht w\u00e4hrend der gesamten Sitzung die Pflicht zum Tragen der Maske.
- Kein Zutritt bei grippe- und erkältungsähnlichen Symptomen.
- Verzichten Sie auch auf den Eintritt, wenn Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Corona-Infizierten hatten.
- Es wird regelmäßig und großzügig gelüftet, weswegen mit einer niedrigen Raumtemperatur zu rechnen ist. Bitte denken Sie ggf. an entsprechende Kleidung.

Sabine Rotermund Bürgermeisterin

1. Öffnungs- schritt	2. Öffnungs- schritt	3. Öffnun schritt	gs-	4. Öffnun schritt	gs-	5. Öffnun schritt	gs-	weitere Schritte
seit 1.3.	ab 8.3.	ab 8.3. nach Inzidenz		14 Tage später (frühestens 22.3.)		14 Tage später (frühestens 5.4.)		MPK 22.3.
		unter 50	50 - 100	unter 50	50 - 100	unter 50	50 - 100	
Schulen (individuelle Regeln je Land) Kitas Friseure (+ regionale Öffnungen)	Buchhandlungen Blumengeschäfte Gartenmärkte (1 Kunde pro 10 bzw. 20 qm, abhängig von Verkaufsfläche) Körpernahe Dienstleistungen (zum Teil mit tages- aktuellem Test) Fahr- und Flugschulen (mit tagesaktuellem Test)	Einzelhandel (1 Kunde pro 10 bzw. 20 qm, abhängig von Verkaufsfläche) Museen/ Galerien/ Zoos/botan. Gärten/ Gedenkstätten Außen-Sport max. 10 Personen, kontaktfrei	Termin- shopping im Einzelhandel (1 Kunde/40qm, Terminbuchung) Museen/ Galerien/Zoos/ botan. Gärten/ Gedenkstätten (mit Termin- buchung und Dokumentation) Individualsport außen, max. 5 Pers. aus 2 Haushalten (bzw. max. 20 Kinder)	Außen- gastronomie Theater/ Konzert- und Opernhäuser/ Kinos Sport (kontaktfrei innen, Kontaktsport außen)	Jeweils mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest: Außen- gastronomie (mit vorheriger Terminbuchung) Theater/ Konzert- und Opernhäuser/ Kinos Sport (kontaktfrei innen, Kontaktsport außen)	Freizeitver- anstaltungen im Außen- bereich (max. 50 Teilnehmende) Kontaktsport innen	Einzelhandel (1 Kunde pro 10 bzw. 20 qm, abhängig von Verkaufsfläche) Sport (kontaktfrei innen, Kontaktsport außen) - ohne Test -	Entscheidung über die weiteren Bereiche: Gastronomie, Kultur, Veranstaltungen, Reisen und Hotels Unter Berücksichtigung Testen, Impfen, Virusmutation und weitere Faktoren

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März





Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



Notbremse

Verschärfte Kontaktbeschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-

Inzidenz von über 100*: Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.

an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüf



Maskenpflicht

In folgenden Bereichen muss eine medizinische Maske getragen werden:

- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
- In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen Ausnahme: Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.



Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)

- Reduziert Tröpfchen und Spritzer beim Sprechen, Husten oder Niesen
- Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll)
 Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10

Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)

- Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen
- Fremd- und Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll), kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werder
- Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95

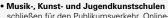


Bildung & Betreuung

- Kitas sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- An Grundschulen findet Präsenzunterricht im Wechselbetrieb statt. Präsenzpflicht ist weiterhin ausgesetzt.
- Weiterhin Fernunterricht an allen weiterführenden Schulen
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt
- Notbetreuungen bis Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sind weiterhin möglich. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.

Änderung ab 15. März 2021:

Alle Klassenstufen der Grundschule sowie die Klassenstufen 5 und 6 der weiterführenden Schulen kehren zu einem eingeschränkten Präsenzbetrieb unter Pandemiebedingungen zurück.



- schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen
- Ballettschulen schließen.
- Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot) sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Personen müssen eine medizinsche Maske oder Atemschutzmaske tragen. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von Bibliotheken und Archiven ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- Erste-Hilfe-Kurse ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.



Lockerung

Weiter Öffnung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 14 Jahre anbieten



Einzelhandel

Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf

sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- Babvfachmärkte
- Bäckereien und Konditoreien
- Banken
- Bau-, Garten- sowie Raiffeisenmärkte
- Buchhandlungen
- Blumenläden Drogerien
- Getränkemärkte
- Großhandel
- Hörgeräteakustiker
- Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- Lebensmittelmärkte
- Metzgereien
- Optiker
- . Orthopädieschuhtechniker
- Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- Reformhäuser
- Reinigung und Waschsalons
- Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- Sanitätshäuser
- TafeIn
- Tankstellen
- Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- Tierbedarf- und Futtermärkte
- Wochenmärkte
- Zeitschriften- und Zeitungskioske

Ausführliche Liste auf » Baden-Württemberg.de



"Click&Collect"unter folgenden Bedingungen auch "Click&Meet" anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit
- festem Zeitfenster

Dokumentation der Kontaktdaten Regelung für offene Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Der Einzelhandel darf kein "Click&Meet" mehr anbieten. "Click&Collect" ist möglich.



Lockerung

Weitere Öffnungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz

unter 50* möglich: Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet, die gesundheitliche Fürsorge gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- Home Office, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienstund Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen



Gesundheit & Soziales

- Schutzvorkehrungen in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- Keine Isolation der Betroffenen
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen SARS-CoV2-Schnelltests für Patienten*innen und Besucher*innen
- Regelmäßige, verpflichtende Tests des Pflegepersonals von Alten- und





Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März





Dienstleistungen

Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- · Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung

Weiterhin geschlossen:

* Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf

» Baden-Württemberg.de



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben. ^aan 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Ausgangsbeschränkungen

Die Stadt- und Landkreise sind angewiesen, nächtliche Ausgangsbeschränkungen von 21 bis 5 Uhr per Allgemeinverfügung umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner*innen sieben Tage in Folge bei einem diffusen Infektionsgeschehen überschritten ist und weitergehende regionale Maßnahmen nicht zu einem Rückgang geführt haben.

Ansprechpartner*innen der Stadt- und Landkreise auf » Baden-Württemberg.de



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- usnahme für <mark>Speisen zur Abholung oder</mark> Lieferung (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr)
- Kein Ausschank und Verzehr vor alkoholischen Getränken im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in verschlossenen Behältnissen erlaubt

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- GerichtsverhandlungenSitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- · Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

X Touristische Busreisen

Religionsausübung

Hygieneauflagen.

gesamte Dauer

Beerdigungen.

Kein Gemeindegesang

Gottesdienste und Beerdigungen unter

• Einhalten der AHA-Regeln über die

• Tragen von medizinischen Masken

als 10 Personen mindestens zwei

Werktage zuvor bei den zuständigen

Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für

• Anmelden von Veranstaltungen mit mehr

★ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- Geschäftsreisen
- Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Abstand



praktizieren



Medizinische Maske tragen



nutzen



Regelmäßig lüften



Sport

Individualsport im Freien und auf Außenund Innensportanlagen (keine Schwimmbäder) mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

Kontaktarmer Gruppensport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des Spitzen- oder Profisports ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr geschlossen

- **≭** Fitnessstudios aller Art
- x Schwimm- und Spaßbäder
- X Skilifte und Gondeln
- × Tanzschulen
- * Thermen und Saunen
- ★ Vereinssportstätten
- * Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- × Yogastudios

Für Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport und für dienstliche Zwecke (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Schließung von Außen- und Innensportanlagen für den Amateur- und Freizeitsport. Individualsport auf weitläufigen Anlagen wie z.B. Golf weiterhin erlaubt. Gruppensport im Freien ist nicht mehr erlaubt, es gelten die verschärften Kontaktbeschränkungen.

enden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Weitere Vereinfachung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen

anderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüf



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- × Ateliers
- × Ausflugsschiffe
- ★ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- X Diskotheken und Clubs
- * Freizeitparks und Indoorspielplätze
- X Kinos und Autokinos
- X Kletterparks (drinnen und draußen)
- 🗙 Konzerte und Kulturhäuser
- * Krabbelgruppen
- × Messen
- X Opern
- X Spielbanken- und hallen

- * Theater
- × Volksfeste o.ä.
- × Zirkusse

- Spielplätze im Freien
- Wandern und Spazieren

Geöffnet für "Click&Collect" sowie "Click&Meet": ✓ Wettannahr

Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten:

- Galerien
- Museen
- Zoologische und botanische Gärten



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten werden für den Publikumsverkehr geschlossen.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Lockerung

Weitere Vereinfachungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten mit Dokumentation der Kontaktdaten, aber ohne Voranmeldung erlaubt.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft







Die Stadt Schwaigern hat zum 01. September 2021 im Waldkindergarten und

in der Betreuung der Leintalschule je eine Stelle für

chwaigern (Gemeinschaftsschule und Realschule) zum nächstmöglichen Zeitpunkt die folgende Stelle zu besetzen:



Mitarbeiter im Freiwilligen Sozialen Jahr oder Bundesfreiwilligendienst (m/w/d)

zu besetzen.

Aufgaben im Waldkindergarten "Mühlwaldkinder":

- Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte im Alltag
- Vorbereitung und Mitarbeit bei Projekten
- Unterstützung und Mitarbeit bei besonderen Veranstaltungen (z.B. Tag der offenen Türe, Ausflügen, Sommerfest)

Aufgaben in der Betreuung der Leintalschule:

- Unterstützung der Leitung im Alltag
- Vorbereitung und Mitarbeit bei den Arbeitsgemeinschaften
- Begleitung der Kinder und Jugendlichen während der Mittagspause
- Unterstützung und Mitarbeit bei Veranstaltungen (z.B. Tag der offenen Türe, Weihnachts- und Ostermarkt)

Rahmenbedingungen:

- FSJ/BFD-Stelle ab September 2021 für 12 Monate
- 25 Bildungstage pro Kalenderjahr im FSJ/BFD
- 475,- €/Monat (beinhaltet Taschengeld, Verpflegungszuschuss und Erstattung von Fahrtkosten)
- Anspruch auf Kindergeld bleibt während des Freiwilligendienstes bestehen
- qualifizierte Begleitung und Anleitung
- Förderung der sozialen Kompetenz und der Persönlichkeitsentwicklung

Fühlen Sie sich angesprochen und haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung an: Stadt Schwaigern, Marktstraße 2, 74193 Schwaigern. Bewerbungen gerne per E-Mail an: bewerbungen@schwaigern.de (PDF-Format). Bei Rückfragen stehen Ihnen die Einrichtungsleitungen gerne zur Verfügung:

Waldkindergarten: Herr Tino Vogel, Tel. 0160/3109259

Betreuung Leintalschule: Frau Maritta Reichert, Tel. 07138/987056

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden begrüßt.

Mehr über die Stadt Schwaigern finden Sie unter www.schwaigern.de

Herzliche Glückwünsche

Sehr geehrte Ehejubilare, sehr geehrte Geburtstags-"kinder", die Stadt Schwaigern möchte Ihnen auf diesem Wege die herzlichsten Glück- und Segenswünsche aussprechen.

In der aktuellen Situation ist der Abstand, den wir nun einhalten müssen, ein Zeichen der Rücksichtnahme, Nähe und Fürsorge. Frau Bürgermeisterin Sabine Rotermund bedauert es sehr, Sie an Ihrem Ehrentag nicht persönlich besuchen zu können. Dennoch wünscht Sie Ihnen allen von Herzen viel Gesundheit, Zufriedenheit und Glück für die Zukunft. Üblicherweise werden auf Wunsch Bilder der Ehe- oder Altersjubilare veröffentlicht. Selbstverständlich bieten wir dies weiterhin an. Sollten Sie zu Ihrem Ehrentag, auch nachträglich, eine Veröffentlichung mit Bild wünschen, können Sie uns gerne ein Bild zukommen lassen.

E-Mail: andrea.reutter@schwaigern.de.

Landtagswahl am 14.03.2021 Allgemeines:

Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir Sie zur Landtagswahl am 14.03.2021 einen eigenen Kugelschreiber mitzubringen. Selbstverständlich werden in den einzelnen Wahllokalen aber auch Stifte vorgehalten.

Corona-Verordnung:

Ebenfalls bitten wir Sie § 10 a der Corona-Verordnung zu beachten. Der Paragraf ist anbei angefügt:

§ 10a Wahlen und Äbstimmungen

(1) Für die Wahlhandlung und die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses bei der Landtagswahl, bei Bürgermeisterwahlen und bei Bürgerentscheiden sowie sonstigen Sitzungen des Gemeindewahlausschusses gelten die Absätze 2 bis 7. Das Wahlgebäude im Sinne dieser Regelung umfasst außer den Wahlräumen und Sitzungsräumen der

Hausmeister*in (m/w/d), Kennziffer 226-B

Bei der Stadt Schwaigern ist in der Leintalschule

Vollzeit, unbefristet, Eingruppierung bei Vorliegen aller persönlichen und tarifrechtlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 5 TVöD

Ihre Aufgaben:

- Reparatur- und Wartungsarbeiten an Gebäuden und deren technischer Ausstattung
- die Wartung, Bedienung und Betreuung der technischen Anlagen
- Kontrolle und Schließdienst der Gebäude (inkl. Veranstaltungen an Abenden und Wochenenden)
- Koordination und Kontrolle des Reinigungspersonals
- Koordination, Überwachung und Kontrolle von Fremdfirmen
- Vertretung von anderen Hausmeistern
- Pflege und Säuberung der Außenanlage
- Winterdienst

Eine Änderung im Aufgabenbereich bleibt vorbehalten.

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung im technischen Bereich, vorzugsweise im Bereich Elektro/Heizung/Sanitär
- selbstständige, wirtschaftliche und zuverlässige Arbeitsweise
- Flexibilität, Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit
- gute Umgangsformen, Organisationstalent, Führungsqualitäten
- Bereitschaft zur Übernahme von Tätigkeiten auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten (Winterdienst, Veranstaltungen)
- Führerschein Klasse B

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte unter Angabe der Kennziffer 226-B **bis 04.04.2021** an:

Stadt Schwaigern, Marktstr. 2, 74193 Schwaigern oder per Mail an: bewerbungen@schwaigern.de. Auskünfte erteilt gerne Bauamtsleiter Herr Rehder, Tel. 07138/2160, für arbeitsrechtliche Fragen steht Frau Scheffold, Tel. 07138/2159 zur Verfügung. Bewerbungen von Schwerbehinderten werden begrüßt.

Mehr über die Stadt Schwaigern finden Sie unter www.schwaigern.de

Wahlausschüsse und Wahlvorstände auch alle sonstigen Räume im Gebäude, die während der Wahlzeit und der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sowie sonstigen Sitzungen des Gemeindewahlausschusses öffentlich zugänglich sind.

- (2) Der Bürgermeister hat mindestens die Hygieneanforderungen nach § 4 Absatz 1 Nummern 1 bis 3, 6 und 8 sicherzustellen. Für die Mitglieder der Wahlausschüsse und Wahlvorstände und die Hilfskräfte sind die Arbeitsschutzanforderungen nach § 8 einzuhalten.
- (3) Im Wahlgebäude muss eine medizinische Maske (vorzugsweise zertifiziert nach DIN EN 14683:2019-10) oder ein Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, getragen werden. Diese Verpflichtung besteht nicht für
 - 1. Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr und
 - Personen, die durch ärztliche Bescheinigung nachweisen, dass ihnen das Tragen einer Maske gemäß Satz 1 aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, oder das Tragen aus sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich oder zumutbar ist.
 - Zu anderen Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Vor dem Betreten des Wahlraums muss jede Person sich die Hände desinfizieren.
- (4) Für Personen, die sich auf Grundlage des Öffentlichkeitsgrundsatzes im Wahlgebäude aufhalten, gilt:
 - Sie sind zur Bereitstellung ihrer Kontaktdaten gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 verpflichtet, der Wahlvorstand ist zur Erhebung dieser Daten berechtigt, der Wahlvorsteher hat die gesammelten Daten dem Bürgermeister in einem verschlossenen Umschlag zu übergeben; der Bürgermeister ist zur Datenverarbeitung nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Verpflichteter;

Die Stadt Schwaigern erweitert ihr Betreuungsangebot und plant nach Vorliegen aller Genehmigungen für frühestens Herbst/Winter 2021 die Eröffnung eines Naturkindergartens auf dem



Es handelt sich um eine Gruppe mit bis zu 20 Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Betreuungszeiten täglich 7:30-13:30 Uhr. Zum nächstmöglichen Termin sind die folgenden Stellen zu besetzen:

Einrichtungsleitung (m/w/d) Kennziffer 227

in Voll- oder Teilzeit (mind. 80%) unbefristet. Als künftige Kindergartenleitung werden Sie bereits vor Start des Kindergartenbetriebs bei der Erarbeitung der Konzeption, des Aufbaus und der Inbetriebnahme mitarbeiten.

Krainbachhof.

- abgeschlossene Ausbildung als Erzieher/in
- Interesse an der Übernahme von Leitungsaufgaben und der Übernahme von Verantwortung
- Organisationstalent
- Fach- und Sozialkompetenz sowie Teamfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung

Erzieher (m/w/d) oder pädagogische Fachkräfte (m/w/d) Kennziffer 228

in Voll- oder Teilzeit unbefristet

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung als Erzieher/in oder pädag. Fachkraft
- Freude daran, Kinder auf ihrem Weg zu begleiten und sie in ihrer Individualität zu stärken
- zeitliche Flexibilität, hohes Engagement und Teamfähigkeit
- Zuverlässigkeit
- Eigeninitiative und eine Portion Humor

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit mit Entwicklungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten
- kollegialen und einrichtungsübergreifenden Austausch
- einheitliche Qualitätsstandards für alle Kitas in Schwaigern
- Vergütung und Eingruppierung nach TVöD
- bei der Stufenzuordnung werden vorherige berufsspezifische Tätigkeiten berücksichtigt
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte unter der Angabe der Kennziffer bis 04.04.2021 an: Stadt Schwaigern, Marktstr. 2, 74193 Schwaigern oder per E-Mail an: bewerbungen@schwaigern.de (PDF-Format). Auskünfte erteilt gerne Herr Essig (Tel. 07138/2151), für arbeitsrechtliche Fragen steht Frau Scheffold (Tel. 07138/2159) zur Verfügung. Bewerbungen von Schwerbehinderten werden begrüßt. Mehr Informationen über die Stadt Schwaigern erhalten Sie unter www.schwaigern.de

- Im Falle des Absatzes 3 Satz 2 Nummer 2 dürfen diese Personen sich in Wahlräumen zwischen 8 Uhr und 13 Uhr und zwischen 13 Uhr und 18 Uhr und ab 18 Uhr für jeweils längstens 15 Minuten aufhalten, in Briefwahlräumen für längstens 15 Minuten; zu den Mitgliedern des Wahlvorstands und den Hilfskräften muss jeweils ein Mindestabstand von zwei Metern eingehalten werden.
- (5) Der Zutritt zum Wahlgebäude ist Personen untersagt, die
 - in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
 - typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen,
 - entgegen Absatz 3 Satz 1 keine Maske tragen, ohne dass eine Ausnahme nach Absatz 3 Satz 2 vorliegt,
 - entgegen Absatz 4 Nummer 1 ganz oder teilweise nicht zur Angabe ihrer Kontaktdaten bereit sind.

- (6) Für den Fall des Transports von Wahlgegenständen zu einem anderen Wahlbezirk nach § 41 Absatz 3a der Landeswahlordnung oder zu einem anderen Wahlbezirk oder einem Sitzungsraum eines Briefwahlvorstands nach § 37a der Kommunalwahlordnung, weil weniger als 50 Stimmen im Wahlbezirk abgegeben wurden, dürfen mehrere Personen aus verschiedenen Haushalten in einem Fahrzeug fahren. Die Personen haben einen Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, zu tragen. § 3 Absatz 2 Nummer 2 bleibt unberührt.
- (7) Zur Teilnahme an der Wahl oder Abstimmung sind Wählerinnen und Wähler von Ausgangsbeschränkungen aufgrund des Infektionsschutzgesetzes befreit. Gleiches gilt für die Mitglieder der Wahlausschüsse und Wahlvorstände und die Hilfskräfte zur Mitwirkung bei der Wahl oder Abstimmung sowie die Personen, die sich aufgrund des Öffentlichkeitsgrundsatzes im Wahlgebäude oder bei öffentlichen Sitzungen der Wahlausschüsse aufhalten wollen.

Tasthilfe auf dem Stimmzettel:

Damit blinde und sehbehinderte Wähler selbst erkennen können, wo bei einem Stimmzettel die Vorderseite und wo oben ist, muss der Stimmzettel in der rechten oberen Ecke eine ertastbare Kennzeichnung oder eine abgeschnittene Ecke enthalten. Die Tasthilfe muss für alle Stimmzettel im Wahlkreis einheitlich sein, dadurch ist die Geheimhaltung der Wahl gewahrt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Landtagswahl am 14.03.2021 - Einrichtung neuer Wahllokale

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die Wahlbezirke relativ groß sind. Es erfolgte eine Neuaufteilung der Wahlbezirke und die Wahlberechtigten wurden gleichmäßiger auf die einzelnen Wahllokale aufgeteilt. Bitte beachten Sie, dass insgesamt 3 neue Wahllokale eingerichtet worden sind. In Schwaigern-Kernstadt gibt es nun (anstelle von bisher vier) fünf Wahllokale.

In Massenbach und Stetten gibt es nun (anstelle von bisher einem) jeweils zwei Wahllokale. In Niederhofen ist alles wie gehabt (ein Wahllokal).

Änbei eine Übersicht über die vorhandenen Wahllokale:

001-01	Schwaigern, Mediathek	Kelterplatz 1, barrierefrei		
001-02	Schwaigern, Frizhalle	Theodor-Heuss-Straße 12, Mehrzweckraum, barrierefrei		
001-03	Schwaigern, Sonnenberghalle	Weststraße 2, barrierefrei		
001-04	Schwaigern, Leintalschule	Falltorstraße 18, Aufenthaltsraum Gebäude A, barrierefrei		
001-05	Schwaigern, Kindergarten Am Obelisk	Kernerstraße 56, barrierefrei		
002-01	Massenbach, Verwaltungsstelle	Schwaigerner Straße 24, Bürgersaal, nicht barrierefrei		
002-02	Massenbach, Grundschule	Schumannstraße 1, barrierefrei		
003-01	Stetten a. H., Grundschule	Oststraße 16, Pausenhalle, barrierefrei		
003-02	Stetten, Mehrzweckhalle	Jahnstraße 5, barrierefrei		
004-01	Niederhofen, Verwaltungsstelle	Kreuzbergstraße 3, barrierefrei		

Bitte prüfen Sie auf Ihrer Wahlbenachrichtigung, in welchem Wahllokal Sie bei der Landtagswahl wahlberechtigt sind.

Neuer Mitarbeiter im Bauhof



Wir begrüßen Herrn **Bernd Weis**, der seit Dezember 2020 im Bauhof tätig ist.

Er unterstützt das Bauhofteam bei der Unterhaltung der städtischen Einrichtungen, Winterdienst und Grünpflege. Wir wünschen Herrn Weis viel Erfolg bei seiner Arbeit.



Zu verschenken

Wer hat Bedarf? lfd. Nr. Gegenstand Zu erfragen unter Tel.

Badezimmerschrank mit Einlegeböden, 175 x 70 x 32 cm, als Hängeschrank

oder aufstellbar 0173/3785311

Wer etwas zu verschenken hat, darf dies gerne das Bürgermeisteramt Schwaigern (Zimmer E.04 oder Tel. 2127, Frau Haberkern) wissen lassen.

Bekanntgaben in dieser Rubrik sind selbstverständlich kostenfrei.



Landratsamt Heilbronn

Schadstoffsammlung in Schwaigern am Donnerstag, 18. März

Am **18.03.** ist das **Schadstoffmobil** für Sie von 11.30 – 12.30 Uhr in Schwaigern, Parkplatz beim Feuerwehrhaus, Mozartstraße. Privathaushalte können dort kostenlos schadstoffhaltige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen abgeben.

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Heilbronn

Brennholzverkauf Leingarten Heuchelberg Die Versteigerung entfällt leider bedingt durch Corona, deshalb Verkauf per Telefon 0175/2236672, Beginn: Montag, 22. März, ab 8.00 Uhr.

Veranstalter: Landratsamt Heilbronn, Forstamt. Angebot: 29 Polter Brennholz lang (Nr. 701 – 729).

Die Polter sind mit roter Farbe durchnummeriert und können

ab sofort draußen besichtigt werden.

Lagerorte: Die Polter 701 bis 729 liegen am Hornwaldweg unten und links rein im Zimmerwaldweg. Der Zimmerwaldweg ist befestigt, aber stark verschmutzt. Karte und Polterlisten hängen an der Wanderwegtafel am Trimm-Dich-Pfad-Parkplatz. Aufarbeitungsfrist: 31. Mai 2021.

Abfuhrfrist: 1. August 2021. Zahlungsmodalitäte: Rechnung.

Kontakt: Forstrevier Leintal, Jens Hey, Tel. 0175/2236672.

Über 100 000 Abfallgebührenbescheide werden zugestellt

Ab dem 17. März erhalten alle Grundstückseigentümer im Landkreis Heilbronn die Abfallgebührenbescheide für das Jahr 2021. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre kann sicher gesagt werden, dass die Telefone des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landratsamtes mehrere Tage fast ständig belegt sein werden. Der Abfallwirtschaftsbetrieb empfiehlt deshalb bei Fragen zu einem Bescheid zunächst unter www.landkreis-heilbronn.de/hausmuellgebuehren nach Antworten zu schauen oder die Fragen zu mailen oder zu faxen.

Alle Kontaktdaten sind auf den Bescheiden zu finden.



Standesamtliche Nachrichten

Geburten

Amira Stefanie, Tochter von Adrian Titz und Stefanie Titz, Massenbach, am 14. Februar 2021 in Sinsheim.

Jonas, Sohn von Jan Pfisterer und Stefanie Hoffmann, Schwaigern, am 19. Februar 2021 in Heilbronn.

Toni Horst, Sohn von Jochen Walter und Sabine Walter, Niederhofen, am 19. Februar 2021 in Sinsheim.

Sterbefälle

Erika Lina Mayer geb. Schütz, Schwaigern, am 27. Februar 2021 in Heilbronn.

Erna Berta Jürgens geb. Baeslack, Schwaigern, am 04. März 2021 in Schwaigern.

Waltraud Sofie Glasbrenner geb. Ander, Massenbach, am 06. März 2021 in Schwaigern.

Herzlichen Glückwunsch!

- 12.03. Herrn Friedrich Vogt, Stetten a. H., zum 75. Geburtstag.
- 13.03. Frau Renate Richter, Niederhofen, zum 70. Geburtstag.
- 14.03. Frau Barbara Hartmann, Schwaigern, zum 70. Geburtstag.
- 16.03. Herrn Manfred Hümpfner, Schwaigern, zum 75. Geburtstag.
- 16.03. Frau Inge Hähnle, Massenbach, zum 70. Geburtstag.

Herzlichen Glückwunsch!

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 (2) Bundesmeldegesetzt (BMG), Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Juhiläums

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes weitere.

Die Stadt Schwaigern veröffentlicht die Jubiläen im Amtsblatt und der Heilbronner Stimme. Ist ein Jubilar/Jubilarin mit der Veröffentlichung seines Geburtstages nicht einverstanden, sollte dies dem Standesamt, Frau Kreß, Zimmer E.12, Tel. 2128 rechtzeitig mitgeteilt werden. Alle Fheiubilare werden bezüglich der Veröffentlichung

Alle Ehejubilare werden bezüglich der Veröffentlichung noch einmal separat von uns angeschrieben.



Kinder und Jugendliche

Neues aus dem Jugendtreff am Bahnhof. Genauer: Ein Neuer.

Seit 01. März arbeite ich, **Nathanael Kögel**, bei der Caritas Heilbronn-Hohenlohe, welche die offene Kinder- und Jugendarbeit in Schwaigern durchführt. Ich bin für den Jugendtreff am Bahnhof verantwortlich und ab sofort für alle Interessierten und besonders für alle Jugendlichen erreichbar.

Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnungen können bisher noch keine Öffnungszeiten oder Veranstaltungen für Gruppen angeboten werden. Einzelberatungen für Jugendliche sind per Instagram oder Mobil-Telefon (0176/18980927) sowie unter Èinhaltung der Hygieneregeln im Bahnhofsgebäude oder bei einem Walk and Talk möglich. Der Jugendtreff ist wie bisher in der Stettener Straße 1 im Erdgeschoss zu finden.



Gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendreferat Schwaigern, welches ebenfalls von der Caritas bereits im Januar 2021 eröffnet wurde und von Diplom-Pädagogin Dunja Löbe verantwortet wird, gibt es einen Instagram-Account jugendreferat_schwaigern.

Eine herzliche Einladung an alle Generationen schon jetzt mit der Kinder- und Jugendarbeit über Instagram vernetzt zu sein und den Kontakt zu suchen.

Sobald sich die Corona-Verordnungen für die offene Kinderund Jugendarbeit verändern, werden wir dies im Amtsblatt und über Instagram mitteilen.



Mediathek

Mediathek Unser Büchertipp Louise Penny: Bei Sonnenaufgang

Im beschaulichen Three Pines ist der Frühling eingekehrt, und überall duftet es nach Flieder. Neben einer frisch erblühten Pfingstrose liegt eines Morgens eine Frauenleiche in Clara Morrows Blumenbeet. Und das kurz nach Claras größtem Triumph, ihrer Einzelausstellung im berühmten Musée d'art contemporain de Montréal. Bei der Party nach der Vernissage war die Crème de la Crème der hiesigen Kunstwelt anwesend, darunter offenbar auch Lillian Dyson, eine für ihre Verrisse bekannte Kunstkritikerin und alte Freundin Claras - die nun tot in deren Garten liegt. Armand Gamache, Chief Inspector der Sûreté du Québec, stellt fest: Nicht wenige Gäste hätten ein Motiv, und auch auf einige Dorfbewohner fällt der Schatten des Verdachts. Damit nicht genug: Gamache und sein Stellvertreter Jean-Guy Beauvoir haben sich noch immer nicht von einem fatalen Einsatz erholt, bei dem beide schwer verletzt wurden und vier ihrer Kollegen erschossen. Ein traumatisches Ereignis, das die Freundschaft der zwei Männer auf eine harte Probe stellt.

Liebe Leserinnen und Leser,

laut der neuen Coronaverordnung vom 8.3.2021 sind nun Besuche in Bibliotheken nach vorheriger Terminvergabe erlaubt.

Folgende Punkte müssen Sie bitte beachten:

- Einen Besuchstermin zu unseren regulären Öffnungszeiten können Sie unter Tel. 07138 3990 vereinbaren
- Es dürfen nur Personen eines Haushaltes zum Besuch in die Mediathek
- Die Termine werden immer zur ganzen und halben Stunde vergeben
- Der Aufenthalt in der Mediathek ist auf 20 Minuten begrenzt
- Der Besuch der Mediathek ist nur mit medizinischer Gesichtsmaske (OP-Maske) oder Atemschutzmaske (FFP 2 oder KN95/N95) erlaubt

Wir freuen uns auf viele Besucher!

Das Angebot der Mediathek können Sie aber auch weiterhin kontaktlos nutzen!

Am Haupteingang können Sie Medien zurückbringen und telefonisch oder per Mail bestellte Medien abholen.

Wie funktioniert das?

- Sie können anrufen und uns Ihre Medienwünsche und eine Abholzeit nennen.
- 2) Sie können sich in unserem Medienkatalog unter https://web-opac.kivbf.de/schwaigern verfügbare Medien auswählen. Dann schicken Sie uns eine Mail an Mediathek@ Schwaigern.de mit Ihren Medienwünschen und schreiben uns, wann Sie Ihr Wunschpaket abholen möchten. Wir suchen die Bestellung zusammen, verbuchen sie auf

Ihrem Konto und legen sie im Eingangsbereich der Mediathek für Sie zur kontaktlosen Abholung bereit. Auch unser **offenes Bücherregal** mit gespendeten Büchern

steht Ihnen immer noch zur Verfügung! Öffnungszeiten der Mediathek

O i i i i a i i goze	icen aci incanatiici
Dienstag	09.30 - 12.00 Uhr
_	14.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch	14.00 - 17.30 Uhr
Donnerstag	09.30 - 12.00 Uhr
_	14.00 - 17.30 Uhr
Freitag	15.00 - 18.00 Uhr
Samstag	10.00 - 12.00 Uhr



Ende des amtlichen Teils



Sonstige Bekanntmachungen

VHS Unterland



Das Frühjahrssemester startet frühestens ab 29. März

Mitte Januar ist unser Programmheft Frühunterland jahr/Sommer 2021 erschienen! Auch wenn die Auslagestellen coronabedingt reduziert sind,

finden Sie das Heft vor der Mediathek. Holen Sie sich beim nächsten Gang in die Ortsmitte Ihr VHS Unterland-Heft! Sie wollen sofort reinschauen oder sind in Quarantäne? Dann blättern Sie doch einfach online! Siehe www.vhs-unterland.de. Laut aktueller Corona-Verordnung des Landes vom 8. März werden die bestehenden Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie bis 28. März verlängert.

Der Semesterbeginn der VHS Unterland verschiebt sich daher bei Präsenzkursen bis mindestens zu diesem Termin. Uns liegen aktuell keine Informationen vor, wann der Präsenzkursbetrieb wieder erlaubt sein wird.

Melden Sie sich trotzdem gerne zu Ihrem Wunschkurs an! So sehen wir die Nachfrage und können den Kurs starten lassen, sobald es wieder möglich ist. Sie sind immer auf der sicheren Seite, denn abgebucht wird die Kursgebühr bei uns immer erst nach Kursbeginn.

Wir informieren Sie, sobald wir wissen, wann Ihr Kurs beginnen

Diakonieladen Hand in Hand Schwaigern Click & meet – das gilt für den Diakonieladen ab 16.03.

Wir sind wieder zu den gewohnten Zeiten für Sie da! Es gilt: Es muss ein Termin vereinbart werden: Telefonisch: s. u. oder per Mail: info@diakonie-brackenheim.de oder spontan von der Ladentüre aus. Wir müssen ihre Kontaktdaten aufnehmen zur eventuellen Nachverfolgung. Das bekannte Hygienekonzept hat weiterhin Gültigkeit: Abstand, Maske, Hände desinfizieren. Wir freuen uns auf Sie! Nach wie vor haben wir mehrere Anzüge für Konfirmanden im Angebot. Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag, Donnerstag, Freitag: 9.30 bis 12.30 Uhr und 14.30 bis 18 Uhr. Die Spendenannahme bleibt noch geschlossen – das Warenangebot wird trotzdem ständig aktualisiert. Gemminger Str. 1, Tel. 07138/6820374.

Agentur für Arbeit Heilbronn Elternhotline der Berufsberatung

Eltern sind für ihre Kinder die wichtigsten Ratgeber bei der Berufswahl. Diese Erfahrung haben die Berufsberaterinnen und Berufsberater der Agentur für Arbeit schon oft gemacht. Eltern können Ihrem Kind bei seiner Entscheidung beratend zur Seite stehen – denn Sie kennen es am besten. Daher ist es wichtig, dass sie gut informiert sind. Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Heilbronn bietet daher am 18. März von 16 bis 18 Uhr eine Elternhotline unter der Telefonnummer 07131/969 888 an. Die Berufsberaterinnen und Berufsberater haben ein offenes Ohr für alle Fragen, Wünsche und Sorgen rund um die Berufswahl und Ausbildungsplatzsuche.

Ein krisensicherer Job! – Mit einer Ausbildung oder einem Studium im Finanzamt

Durch den dualen Aufbau, d. h. den regelmäßigen Wechsel von Theorie und Praxis, bekommt man bereits während der Ausbildung und dem Studium ein gutes Gefühl für die spätere Arbeitswelt. Ein attraktives Gehalt schafft finanzielle Freiräume. In der Praxisphase gibt es flexible Arbeitszeiten und Urlaubsanspruch. Lust uns kennenzulernen? Digitale Vorträge bzw. Video Chats sind jederzeit und zeitlich flexibel möglich! Die Anmeldung hierfür nehmen wir gerne per E-Mail entgegen, direkt bei den Ausbildungsleitern Frau Fleischmann, Tel. 07131/104-3324 und Herrn Fisch, Tel. 07131/104-3421 im Finanzamt Heilbronn oder per E-Mail an poststelle-65@finanzamt.bwl.de.

Infos gibt es auch unter www.steuer-kann-ich-auch.de.



Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinden

zum Sonntag Lätare, 14. März 2021

Schwaigern:

Pfarramt 1 – Pfarrer Ralf Rohrbach-Koop, Tel. 0157/34467356 oder 920600, E-Mail: ralf.rohrbach-koop@elkw.de

Pfarramt 2 – Pfarrerin Sonja Binder, Tel. 0178/8199542, E-Mail: sonja.binder@elkw.de

Pfarramtssekretariat. Siehe nachstehenden Hinweis,

Tel. 920600, E-Mail-Adresse: pfarramt.schwaigern@elkw.de

Unsere Gottesdienste:

Sonntag, 14. März (Lätare)

10.40 Uhr Gottesdienst, Pfarrerin Binder

Opfer: für Studienhilfe (Beihilfe zur Ausbildung für kirchliche Berufe)

Sonntag, 21. März (Judika)

10.00 Uhr Gottesdienst, Pfarrerin Binder

Konfirmandenunterricht

Dieser findet bis auf weiteres digital statt. In zweiwöchigem Wechsel sehen wir uns bei einer Videokonferenz oder tauschen uns über Texte, Bilder und Themen über die KonApp aus.

Jungschar "Queens" für Mädchen von der 5. bis zur

Jungschar "Queens" für Mädchen von der 5. bis zur 7. Klasse

Das nächste Treffen ist am **Freitag, 12. März, von 17.30 bis 19.00 Uhr.** Ansprechpartnerin – auch für den Link – ist Nara Holderrieth, Tel. 01573/1683422.

Neuer Konfirmandenjahrgang 2021/2022

In dieser Woche wurden die Briefe an die zukünftigen Konfirmandinnen und Konfirmanden bzw. deren Eltern verschickt. Angemeldet werden können sie, wenn sie im kommenden Jahr 2022 14 Jahre alt sind und derzeit in die 7. Klasse gehen. Sollten Sie keinen Brief bekommen haben, dann melden Sie sich bitte im Pfarramt, Tel. 920600.

Die Konfirmationstermine sind turnusmäßig für Gruppe Nord mit Pfarrerin Binder am Sonntag Kantate, 15. Mai 2022 und für die Gruppe Süd mit Pfarrer Rohrbach-Koop am Sonntag Rogate, 22. Mai 2022.

Natürlich sind dies vorläufige Termine – wir wissen alle, wie schnell Pläne manchmal geändert werden müssen.

Kinderkirche

Es ist nun schon lange her, dass wir in der Kinderkirche miteinander gebastelt, gespielt, Geschichten gehört, gesungen haben. Leider ist für uns in Schwaigern noch immer keine Kinderkirche in Präsenz möglich. Wir hoffen sehr, dass sich das im Frühling ändern wird. Damit ihr die Zeit, bis es so weit ist, gut überbrücken könnt, möchten wir euch den "Kindergottesdienst digital" ans Herz legen. Jeden Sonntag um 10 Uhr wird ein neuer Kindergottesdienst aus einer anderen Gemeinde übertragen, ihr könnt ganz schön rumkommen im Land. Schaut doch einfach rein: www.kirchemitkindern-digital.de.

Hinweise zu unseren Gottesdiensten

Es gilt immer noch den Sitzabstand von 2 Metern einzuhalten. Ehepaare bzw. Personen aus dem gleichen Hausstand können neben einander sitzen. Und leider gilt auch immer noch, dass wir nicht singen dürfen und wir die Dokumentationspflicht zur eventuellen Nachverfolgung von Infektionsketten einhalten müssen. Nach vier Wochen werden die Dokumentationen ordnungsgemäß vernichtet.

Auch in unseren Gottesdiensten ist jetzt das Tragen von medizinischen Masken (sogenannte "OP-Masken") oder FFP2-Masken vorgeschrieben. Notfalls können Sie am Eingang eine medizinische (OP-)Maske bekommen. Die bisher verwendeten Stoffmasken sind nicht mehr zulässig.

Kinder von sechs bis einschließlich 14 Jahren können nach wie vor nicht-medizinische Alltagsmasken tragen. Kinder unter sechs Jahren sind von der Maskenpflicht befreit.

Zum Mitlesen der Lieder bzw. des Psalms können Sie gerne Ihr eigenes Gesangbuch mitbringen.

Unsere Hauptgottesdienste werden als Audio aufgezeichnet. Sie können sie spätestens Sonntagabends auf unserer Homepage nachhören: www.kirche-schwaigern.de.

Massenbach – Massenbachhausen mit CVJM

Pfarrerin Carolin Kirchner

Mail: carolin.kirchner@elkw.de

Sekretärin Ute Rempp

Mail: Gemeindebuero.Massenbach@elkw.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Dienstags und donnerstags 9.00 – 12.00 Uhr

Tel. 07138/920663

Das Gemeindebüro ist nur mit Voranmeldung für persönliche Besuche geöffnet.

Homepage: www.kirche-massenbach.de

Freitag, 12. März

18.00 Uhr Bezirkssynode – Videokonferenz

Sonntag, 14. März

10.00 Uhr Gottesdienst in der Georgskirche Massenbach mit Pfarrer Vogelgsang

Bitte denken Sie daran, einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen (OP-Maske oder FFP2-Maske).

Mittwoch, 17. März

Beginn der fünften Fastenwoche: Herzliche Einladung zum Schreibgespräch über das neue Wochenthema

15.15 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe 1 - digital

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe 2 – digital

Gemeindebüro

Das Gemeindebüro ist nur mit Voranmeldung für persönliche Besuche geöffnet. Viele Dinge können per E-Mail oder telefonisch geklärt werden. Bitte tragen Sie bei einem persönlichen Besuch eine medizinische Maske.

Gottesdienste

Unsere Gottesdienste feiern wir weiterhin unter Einhaltung der verschärften Abstands- und Hygieneregeln.

Gruppen und Kreise

Die Gruppen und Kreise sind bis auf weiteres ausgesetzt.

Unsere Homepage

Auf unserer Homepage www.kirche-massenbach.de finden Sie alle Neuerungen und Aktivitäten unserer Kirchengemeinde.

Ev. Kirchengemeinde Stetten am Heuchelberg (www.kirche-stetten.de)

Pfarramt, Claudiusgasse 1, Tel. 6285

E-Mail: Pfarramt.Stetten-Niederhofen@elkw.de

Vakaturvertretung: Pfr.in Christa Albrecht Tel. 07131/7241676

Sekretariat: Annette Schukraft

Samstag

Taufgottesdienst für Fabienne und Caprice Boger, Im Dorf, mit Pfarrerin Albrecht

Sonntag

09.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Binder

Die nächsten Gottesdienste

21.03. 17.00 Uhr Doppelpunkt-Gottesdienst mit Pfarrer Schäffer (online)

28.03. 10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Albrecht 19.30 Uhr Gottesdienst zum Gründonnerstag

Die o. g. Präsenz-Gottesdienste können auch per Livestream mitgefeiert werden.

Doppelpunkt?!

Der Abendgottesdienst im Oberen Leintal. Am 21. März feiert der Doppelpunktgottesdienst seinen 20. Geburtstag. Der Mitgründer und ehemaliger Pfarrer von Niederhofen und leitender Referent des CVJM Pfarrer Andreas Schäffer wird als Gastredner dabei sein. Sein Thema ist: Wer bin ich – was macht mich aus? Natürlich gibt es auch ein paar Überraschungen! Und sehr gerne hätten wir mit Ihnen allen aus Kleingartach, Stetten und Niederhofen live in der Kirche in Stetten gefeiert. Gut, dass Stetten technisch hervorragend ausgerüstet ist. Das Jubiläum wird mit einem Online-Live-Abendgottesdienst um 17.00 Uhr gebührend gefeiert. Lassen Sie sich's nicht entgehen!

Corona-Regelungen

Nach derzeitigem Stand dürfen Gottesdienste stattfinden. Es gibt ein Hygienekonzept für die Kirche und das Gemeindehaus. Die Namen der Anwesenden müssen erfasst werden. Wie bisher auch achten wir auf die Abstände im Gemeindehaus und in der Kirche und nehmen Rücksicht aufeinander. In der Kirche sind Sitzplätze mit Abstand von 2 Metern durch die Sitzpolster gekennzeichnet. Bitte achten Sie darauf, dass Sie die Sitzpolster nicht verschieben. Sollten Sie in größeren Haushaltsgruppen (ab 3 Personen) den Gottesdienst besuchen, können Šie auf der Kanzelseite Platz nehmen. Ab und an verändern wir die Sitzordnung, wenn Familien zu erwarten sind. Jede zweite Bank ist gesperrt, damit nach vorn und hinten genügend Abstand sein kann. Leider dürfen wir in den Gottesdiensten nicht gemeinsam singen. Kleine Gruppen wie Musikteams dürfen aber Gottesdienste mitgestalten. Nun muss auch in unseren Gottesdiensten eine "medizinische" Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske, FFP2 -Maske) getragen werden. Kinder von 6 bis einschl. 14 Jahren sollen eine "Alltagsmaske" tragen. Bitte beachten Sie dies.

Vakaturvertretung

Pfarrerin Christa Ālbrecht ist für Amtshandlungen zuständig und ist somit Ansprechpartnerin für Bestattungen, Taufen und Trauungen. Tel. 07131/7241676; E-Mail: christa.albrecht@ elkw.de

In Angelegenheiten der Kirchengemeinde können Sie sich an KGR Dieter Schilling wenden, Tel. 07138/67863.

Christliche Kinder- und Jugendarbeit Stetten a. H.

Weitere Infos und unser Logo unter www.chris-stetten.de
Auch wenn Corona unser "normales" Miteinander im Gemeindehaus nicht zulässt, gibt es trotzdem noch einige Angebote von unserer Jugendarbeit. Der Jugendkreis "Online" und Jugendbund "BIG" treffen sich jede Woche zur gewohnten Zeit in online-Meetings. Aber auch die Jungscharen und die Kinderstunde haben verschiedene Angebote mit Videos, Bastelpaketen, etc. Du bist bis jetzt leider noch nicht dabei, möchtest aber gerne weitere Infos bekommen? Dann gehe einfach auf unsere Homepage (www.kirche-stetten.de).

Unter der Rubrik ,Chris -> Gruppen und Kreise' findest du bei der entsprechenden Gruppe **Kontaktdaten**. Einfach melden, wir freuen uns auf dich!

Niederhofen

Ansprechpartner für Amtshandlungen:

Pfarrerin Christa Albrecht Tel. 07131/7241676

Mail: christa.albrecht@elkw.de

Gemeindebüro: Simone Schilling Mi. 08.30 – 11.30 Uhr,

Tel. 67420, E-Mail: ev.pfarramt@kirche-niederhofen.de

Internet: www.kirche-niederhofen.de

Fr. keine Bibelstunde

So. 10.40 Uhr GottesdienstPfarrerin Christa Albrecht

Opferzweck: eigene Gemeinde

keine Kinderkirche im Kindergarten

Mi. kein Konfirmandenunterricht

(Aufgaben auf der Internetseite)

Jugendgruppen

Fr. keine Mädchenjungschar

20.00 Uhr Jugendkreis online

Mo. keine Bubenjungschar **Mi.** keine Kinderstunde

20.00 Uhr Jugendbund online

20.00 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderats im Gemeinde-

saal

Doppelpunkt?! Der Abendgottesdienst im Oberen Leintal

Am 21. März feiert der Doppelpunktgottesdienst seinen 20. Geburtstag. Der Mitgründer und ehemalige Pfarrer von Niederhofen und leitender Referent des CVJM Pfarrer Andreas Schäffer wird als Gastredner dabei sein. Sein Thema ist: Wer bin ich – was macht mich aus? Natürlich gibt es auch ein paar Überraschungen! Und sehr gerne hätten wir mit Ihnen allen aus Kleingartach, Stetten und Niederhofen live in der Kirche in Stetten gefeiert. Gut, dass Stetten technisch hervorragend ausgerüstet ist. Das Jubiläum wird mit einem Online-Live-Abendgottesdienst um 17.00 Uhr gebührend gefeiert. Lassen Sie sich's nicht entgehen!

Passionsweg – Mitarbeiter gesucht!

An Ostern möchten wir dieses Jahr wieder einen Passionsweg gestalten. Gerade wenn die Möglichkeiten für Gottesdienste und Veranstaltungen begrenzt sind, ist dies eine gute Möglichkeit, Menschen Ostern nahe zu bringen. Dafür brauchen wir Mitarbeiter. Es gibt ganz verschiedene Möglichkeiten, mitzuhelfen. Bei der Organisation, bei der Planung und beim Aufbau der Stationen usw. Wer bereit ist mitzumachen darf sich gerne bei Alfred Speer melden, Tel. 01523 2181408.

Liebenzeller Gemeinschaft Schwaigern und EC-Jugendarbeit

Schwaigern, Falltorstraße, F 4

Fr. 12. März 2021 - Donnerstag, 18. März 2021

Sa. 20.00 Uhr OHA – Offenen Herzens anbeten über Zoom So. 11.15 Uhr Gemeinschaftsgottesdienst, Predigt: Mark Bühner. Ab heute wieder mit Kinderprogramm für die Kinder ab Klasse 1 mit Hygieneauflagen

Unser Online-Angebot

Di. 19.30 Uhr Religion für Erwachsene

Mi. 19.30 Uhr Religion für Erwachsene

Unser Online-Angebot

Für die, die Gottesdienste und Gruppenveranstaltungen nicht besuchen können, gibt es auf unserer Webseite Alternativen, die bequem von Zuhause abgerufen werden können: Online-Gottesdienst, Online-Kinderstunde, Online-Jungschar, Online-Teenkreis, Online-Jugendkreis und einen Bibel-Intensiv-Kurs. Leute, die kein internetfähiges Gerät besitzen gibt es das Andachts-Telefon. Hierzu einfach folgende Telefonnummer wählen **07138/2369750** Das Andachts-Telefon funktioniert über einen Anrufbeantworter – wenn also belegt sein sollte bitte einfach später nochmal probieren. Eine neue Andacht gibt es i. d. R. jeden Freitag.

F4 hilft ... Du hast Fragen, Nöte, Sorgen? Oder du brauchst

Hilfe und Unterstützung? Dann melde dich!

Mark Bühner: 0157/37234570 oder 07138/236 9645, mark.buehner@lgv.org.

Ute Sauer, Tel. 07138/6820 21, ute.sauer@lgv-schwaigern.de Armin Schmalzhaf, Tel. 0178/3637365, armin.schmalzhaf@lgv-schwaigern.de.

Liebenzeller Gemeinschaft Stetten

Auf Grund der besonderen Umstände finden bis auf weiteres keine Veranstaltungen statt.

Zu (Telefon-) Gesprächen ist Pastoraldiakonin Ute Kolewe gerne bereit, Tel. 8179130.

Ev. Freikirchliche Gemeinde Massenbach

Johann-Sebastian-Bach-Straße 32 Ansprechpartner: Dominik Tocha

Mail: dominik.tocha@efq-massenbach.de

Tel: 07138 1310, Homepage: www.efg-massenbach.de

Aktueller Stand zu unseren Veranstaltungen

Um die Vorgaben zum Mindestabstand zu erfüllen, ist die Anzahl der Gottesdienstbesucher weiterhin eingeschränkt. Wir bieten deshalb **zwei Gottesdienste** an:

Der erste Gottesdienst wird um **9.30 Uhr** beginnen (mit Livestream – die Zugangsdaten bleiben unverändert) und der zweite Gottesdienst dann um **11.00 Uhr**. Aufgrund der aktuellen Vorgaben finden die Gemeindegruppen Spielkreis, Kinderstunde und Jungschar bis auf weiteres **nicht** statt. Ansonsten finden die Veranstaltungen gemäß den Regeln der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg mit einem entsprechenden Hygienekonzept statt. Es gilt die Maskenflicht. **50. 14.03.**

9.30 Uhr erster Gottesdienst 11.00 Uhr zweiter Gottesdienst

Katholische Seelsorge "Im Leintal"

http://se-im-leintal.drs.de

Pastoralreferentin Beck 017631546037 Pfarrer Emefuru 07131/401559 Pfarrer Schenk-Ziegler 07138/7142;

Kath. Pfarramt St. Martinus Schwaigern Weststr. 7 stmartinus.schwaigern@drs.de, Telefon 07138/7142 Dienstag 8 – 12 Uhr, Mittwoch, 10 – 12 Uhr,

Donnerstag, 18.03., Urlaub

Kath. Pfarramt, St. Kilian, Schulstr. 4 Massenbachhausen, stkilian.massenbachhausen@drs.de
Telefon 07138/7292, Fax 07138/945650
Mo. 15 – 17 Uhr, Mi. 9 – 12 Uhr, Fr. 10 – 12 Uhr
Das Pfarrbüro in Massenbachhausen ist am 12.03. geschlossen.

Kath. Pfarrbüro Leingarten, Bergstr. 1, Tel. 07131/401504 Montag und Donnerstag 9 – 12 Uhr, Dienstag 15 – 18 Uhr

Gottesdienste

Samstag 18.30 Uhr Vorabendmesse

St. Pankratius Leingarten

Sonntag 09.00 Uhr Eucharistiefeier St. Martinus Schwaigern

10.30 Uhr Festgottesdienst

St. Kilian Massenbachhausen zu Ehren von Bruder Firminus

19.00 Uhr Bußfeier St. Lioba Leingarten

Montag 17.00 Uhr Rosenkranz St. Pankratius Leingarten

19.00 Uhr Abend der Stille St. Martinus Schwaigern

Dienstag 19.00 Uhr Abendmesse St. Martinus Schwaigern

Mittwoch 18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Abendmesse

St. Kilian Massenbachhausen

† Peter Schmidgall und alle Angehörigen

† Lina und Hermann Frey

† Ägidius Baumgärtner und alle Angehörigen

† Alois und Emma Reichert

† Anton Goldfuß und alle Angehörigen der Fam. Goldfuß und Gall

Donnerstag 19.00 Uhr Abendmesse St. Pankratius Leingarten

Gottesdienste in St. Martinus

Die Anmeldungen zu den Gottesdiensten nimmt weiterhin Familie Geng entgegen, Tel. 944315 oder andy_und_ines@t-online.de. Das Tragen von medizinischen Mund-Nase-Bedeckungen ist erforderlich.

Gemeindenachrichten für Schwaigern Klimafasten

Woche 3: vegetarische Ernährung. Woche 4: bewusstes "Digital-Sein".

Die Aktion Klimafasten bietet Anregungen zum Überdenken des eigenen Konsumverhaltens. Ideenhefte liegen in der Kirche aus oder sind unter dem Stichwort "Klimafasten" im Internet leicht zu finden.

Fastenaktion 40 Tage-40 Worte-4min.

Im Vorraum der Kirche sind die verbundenen Kärtchen für die Aktion auf einem Tisch aufgestellt und dürfen mitgenommen werden. Die Worte werden auch per WhatsApp verschickt. Näheres findet man auf der Homepage des Dekanats Heilbronn-Neckarsulm. Am Montag findet um 19.00 Uhr ein **Abend der Stille** in der Kirche statt. Dabei besteht die Möglichkeit eines kleinen Austausches.

Haushaltsplan

Der Haushaltsplan 2019/2020 liegt vom 12. bis 26. März zur Einsichtnahme im Pfarramt aus. Bitte vereinbaren Sie einen Termin zu Einsichtnahme.

Das **Pfarramt** in Schwaigern ist am 18.03. geschlossen.

Gemeindenachrichten für Massenbach

Das Pfarrbüro in Massenbachhausen ist am 12.03. geschlossen.

Neuapostolische Kirchengemeinde Leingarten

Neuapostolische Kirche Leingarten, Hohensteinstraße 76, Vorsteher Benjamin Frick

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten! Die Teilnahme an den Gottesdiensten ist nur nach vorheriger bestätigter Anmeldung möglich. Die Anmeldungen für die Gottesdienste können per E-Mail unter info@nak-gemeinde-leingarten.de oder per Telefon unter 07133-1200122 erfolgen. Folgende Gottesdienste werden angeboten: Sonntags, 09.30 Uhr in unserer Kirche in Leingarten. Weiterhin besteht die Möglichkeit für Videogottesdienst und Telefongottesdienst. Öffentliche Videogottesdienst der Gebietskirche Süddeutschland werden unter folgenden Link übertragen: https://www.youtube.com/c/NAKSueddeutschland



Vereinsmitteilungen



Schwaigern

Förderverein FSV Schwaigern

Die für März geplante Mitgliederversammlung verschieben wir coronabedingt auf einen späteren Zeitpunkt. Es erfolgt rechtzeitige Einladung.

SchachFreunde Schwaigern Jugend-Monatsblitzturnier März

Neun Kinder und Jugendliche nutzten die Gelegenheit zum online-Schachspielen und nahmen vergangenen Donnerstag am Monatsblitzturnier der SchachFreunde Schwaigern teil. Ein Fotofinish sah am Ende David Rupp, Adrian Mühlbauer und Robin Göhrig mit jeweils 5 Punkten aus 7 Turnierpartien ganz vorne. Der bessere Score entschied für David Rupp als Turniersieger und Gewinner des Einkaufsgutscheins der Schwaigerner Buchhandlung Fröschl/Meier.

Der zweite Gutschein ging per Losentscheid an James Fleisch, der in der Endabrechnung den 7. Platz belegte.

Die Flasche des Monats: Michael Müller ...

... gewinnt das Monatsblitzturnier und sicherte sich den guten Tropfen, ein Riesling Kabinett, Jahrgang 2018, der Schwaigerner Genossenschaftskellerei. Sein Bruder Christoph belegte mit ebenfalls 8 Punkten aus 9 Partien und der etwas schlechteren Feinwertung den undankbaren zweiten Platz. Über die zweite Flasche freute sich Tomislav Brkic (Losentscheid), er erreichte 5 Punkte.

Ex-Weltmeister Alexander Khalifman trainiert

Colin Ensslinger – 13-jähriges Schwaigerner Nachwuchstalent – absolvierte vergangenen Montag eine zweistündige Online-Trainingseinheit der European Chess Academy. Dozent war kein geringerer als der Weltklassespieler GM Alexander Khalifman (Russland), Schachweltmeister von 1999 – 2000, der die in Sankt Petersburg ansässige Akademie selbst leitet. Eine großartige Sache für Colin, der aus dem Training mit dem Super-Großmeister viele neue Erfahrungen und Eindrücke mitnehmen konnte.

Online-Jugendblitzturnier

Am Donnerstag, 18.03., bietet der Schachclub um 17.30 Uhr auf https://lichess.org/team/schachfreunde-schwaigern ein Jugendlblitzturnier an. 7 Runden, Bedenkzeit 5+3. Einfach anmelden! Keine Vereinsmitgliedschaft notwendig.

Aktiven-Blitzturnier im Internet

Am Donnerstag, 18.03. findet um 20.00 Uhr auf https://lichess.org/team/schachfreunde-schwaigern ein Blitzturnier für Schnelldenker statt. 9 Runden, Bedenkzeit 5+3. Gastspieler sind herzlich willkommen. Einfach einloggen und anmelden!

Mitgliederversammlung verschoben

Die ursprünglich für Donnerstag, 18.03., vorgesehene ordentliche Mitgliederversammlung wird verschoben. Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben. Die Vereinsführung strebt eine Präsenzveranstaltung im städtischen Vereinsgebäude an, sobald dies wieder möglich ist.

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Schwaigern Altkleider- und Altpapiersammlung

Die nächste Sammlung des DRK findet am Samstag, 13. März, statt. Es wird gebeten, das Sammelgut ab 8.00 Uhr gut sichtbar am Straßenrand abzustellen. Unterstützen Sie mit Ihrer Kleiderspende die Arbeit des örtlichen DRK Ortsvereins. Wie üblich haben unsere Helfer wieder Kleidersäcke ausgetragen, dessen Inhalt ist Eigentum des DRK und darf nicht von kommerziellen Sammlern mitgenommen werden.

Altpapier wird lediglich in Schwaigern-Stadt gesammelt, in den Stadtteilen sammeln örtliche Vereine zu gegebener Zeit. Unsere Helfer treffen sich um 8.00 Uhr am Feuerwehrmagazin Schwaigern.

Förderverein der Leintal-Schule Schwaigern Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder, wir erinnern unsere ordentliche Mitgliederversammlung am Dienstag, den 23.03.2021, um 19 Uhr (Einladung siehe letztes Amtsblatt). Diese findet online statt. Ihre Zugangsdaten müssen Sie unter foerderverein@leintalschule.de anfordern. Vielen Dank!

Der Förderverein bedankt sich bei der Ganztagesbetreuung der Leintalschule für eine großzügige Spende. Zudem gilt unser Dank den Partnern dieser Aktion: VIELfach (Schwaigern), Hofladen Walch (Gemmingen) und die Privatkellerei Kümmerle (Stetten), welche die Basteleien in ihren Räumen verkauften und so die Schule und den Förderverein tatkräftig unterstützen. Vielen Dank dafür!

BUND Bund für Umwelt-und Naturschutz OG Schwaigern

Natur hautnah erleben – unsere Streuobstwiese im Gewann "Hinterer Berg" in Schwaigern bietet naturbegeisterten BUND-Mitgliedern und solchen, die es werden wollen, vielfältige Möglichkeiten der Beteiligung. Als Mitglied des Streuobstvereins Zabergäu vermarkten wir unser biozertifiziertes Obst zu Topkonditionen.

Für BUND-Mitglieder ist bei tätiger Mithilfe bei Pflegeaktionen die Ernte von leckerem Bio-Obst kostenfrei möglich. Wir suchen Mitstreiter für Pflegeaktionen wie Baumschnitt und Mahd und natürlich auch zur Ernte. Bei Interesse freuen wir uns auf Kontaktaufnahme unter 0176/47614997, Fred Uhland.

Kleingärtnerverein Schwaigern

Leider müssen wir unsere geplante **Hauptversammlung** vom 20.02.2021 auf unbestimmte Zeit verschieben. Wir bitten um Ihr Verständnis. Sobald es die Situation zulässt, geben wir im Amtsblatt Bescheid. Bleiben Sie gesund.

Children's Nest

Hilfe zur Selbsthilfe

Anfang des Jahres wanderten die Kinder zur außerhalb von Choma/Sambia gelegenen Farm, um beim Bau des zweiten Hauses mit anzupacken. Alle haben fleißig "Bricks" getragen, also getrocknete Lehmziegel für den Bau der Wände des zweiten Hauses. Das Mädchenhaus für die jungen Erwachsenen, die auf der Farm leben werden, ist bald fertig. In den letzten Tagen riecht es im Waisenhaus nach Fisch. Die Kinder fangen Tilapia (er gehört zu den Buntbarschen) aus unserem eigenen Teich, erweitern damit das Angebot für das Mittagessen und verkaufen die überschüssigen Fische. Und es gibt neue Ideen: die Kinder sind bereit, Masthühner, Wachteln und was ihnen sonst noch einfällt zu züchten, was immer auf der Farm aufwächst und sich verkaufen lässt! Unternehmer im Herzen!



Massenbach

TSV Massenbach/Massenbachhausen Jugendfußball

Fußballschule/Jugendtraining

ENDLICH! Nach langem Warten dürfen wir endlich wieder auf den Platz. Die Kicker der Bambini, F-, E-, D-Junioren und die SVM-Fußballschule starten ab 15.03. wieder mit den Trainingseinheiten, noch mit Abstand, kontaktlos und mit Hygienekonzept. Die Kicker/-innen und Trainer können es kaum noch erwarten, bis wir dem runden Leder nachjagen dürfen. Wir freuen uns auch auf Neulinge und Wiedereinsteiger! Die aktuellen Trainingszeiten erfahrt ihr auf der Homepage www.sv-massenbachhausen.de.

LandFrauenverein Massenbach

Der Abend am 19.03. mit Frau Schlaier "Handlettering" im Krainbachhof muss Corona bedingt ausfallen. Dieser wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Wir hoffen, dass wir uns bald wieder treffen können, bis dahin bleibt gesund.



Regional

LandFrauen Bezirk Leintal

Der Beckenboden - die versteckte Kraft in dir!

Online Kurs der LandFrauen per Zoom einfach **von zu Hause aus.** Der Kurs findet in 5 Einheiten statt. Diese beinhalten Theorie, Praxis und Atmung zur Kräftigung des Beckenboden. Die Kurstermine sind immer Dienstag ab dem 06.04.2021 – 5-mal von 18.30 – 19.40 Uhr. Unkostenbeitrag 50 Euro.

Info und Anmeldung Tel. 07194/953191 oder Clarissa. Klemm@tonline.de. Bei Fragen gerne bei der Bezirksvorsitzene Regina Stuiber, Tel. 07138/8107152. Wer Mut hat, sich auf einen Online Kurs einzulassen, wir LandFrauen sind das natürlich, benötigt ein mobiles Endgerät Smartphon, Tablet oder Laptop, einen Holzstuhl oder Hocker. Die Zoom Infoveranstaltung ist kostenlos und unverbindlich am Freitag, 26.03. um 18.30 – 19.00 Uhr. Bitte bei Clarissa Klemm anmelden, um einen Einladungslink zu erhalten.

Anzeigenannahme: Tel. 07138/8536, Fax 5633, E-Mail: verlagsdruck-kubsch@t-online.de